

Bekanntmachung Nr. 70 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2022 folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	168.300	0	3.934.900	4.103.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	24.400	4.030.000	4.005.600
Jahresfehlbetrag	0	95.100	95.100	0
Jahresüberschuss	97.600	0	0	97.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	274.300	0	3.727.300	4.001.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	24.400	3.740.900	3.716.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	103.000	131.800	28.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	261.500	0	266.900	528.400

Münsterdorf, 29.09.2022

Unganz
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 70/2022 steht ab dem 21.10.2022 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de bereit.